



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des **Umweltausschusses**
am **08.02.2022**

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Mitglied

Frau Helga Globisch

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Herr Josef Schönfeld

Herr Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Herr Heinrich Hoppe

Herr Christoph Middendorf

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Herr Niko Timphaus

Gast

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Karlheinz Rohe

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Verpflichtung der beratenden Mitglieder gemäß § 60 und § 43 NKomVG
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Besichtigung des TLF 4000 bei der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen
5.	Feuerwehrgerätehaus Vörden hier: Eigenrealisierung oder TU-Modell Vorlage: 014/2022
6.	Sachstand Ausbau der ÖPNV Haltestellen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Verpflichtung der beratenden Mitglieder gemäß § 60 und § 43 NKomVG

Bürgermeister Ansgar Brockmann verpflichtete nach den Vorschriften des NKomVG Heinrich Hoppe, Marcel Depeweg und Christoph Middendorf als beratende Mitglieder zur Wahrnehmung der Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und zur Beachtung der Gesetze und nahm die Pflichtenbelehrung zur Amtsverschwiegenheit und zum Mitwirkungs- und Vertretungsverbot vor. Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausgehändigt.

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Baumaßnahme „Sanierung der Friedhofskapelle Vörden“

Herr Timphaus stellte den aktuellen Baufortschritt anhand von Bildern dar. Die Sanierungsmaßnahme dauern voraussichtlich bis Juni 2022.

b. Antrag SPD/FDP Fraktion „Neugestaltung des Gemeindefriedhofs in Vörden“ vom 04.02.2022

Die SPD/FDP Fraktion hatte mit Schreiben vom 04.02.2022 beantragt, dass die Nebenwege eine Pflasterung erhalten, mehr Abfallsammelkörbe aufgestellt, eine ebenerdige Hauptabfallsammelstelle errichtet und zusätzliche Wasserzapfstellen geschaffen werden sollen. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen und zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten.

c. Antrag der IGV auf Einrichtung von Multifunktionsflächen im Bereich der Regenrückhaltebecken

Der Antrag wurde bereits in der Ratssitzung am 14.12.2021 bekannt gegeben. Herr Brockmann gab den Antrag erneut zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Prüfung vornehmen und zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten.

4. Besichtigung des TLF 4000 bei der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen

Die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen präsentierte dem Ausschuss auf dem Rathausparkplatz das neue TLF4000. Neben dem TLF4000 brachte die FF Neuenkirchen auch das HLF20 mit. Die Gesamtkosten für das TLF4000 belaufen sich auf 372.000 €. Die Gesamtkosten für das HLF20, welches vor 2 Jahren angeschafft wurde, betragen 328.000€.

5. Feuerwehrgerätehaus Vörden hier: Eigenrealisierung oder TU-Modell 014/2022

Bürgermeister Brockmann leitete mit einem Rückblick in die Thematik ein. Herr Timphaus stellte noch einmal die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.

Die VDB Beratungsgesellschaft für Behörden mbH geht von Baukosten in Höhe von 6.045.000 € aus. Unter Berücksichtigung der Bewertung übertragener Risiken lässt das Totalunternehmer-Modell einen Wirtschaftlichkeitsvorteil von rund 6 % erwarten, dass entspricht ca. 422.400 €.

Auch ohne Berücksichtigung der Risikokosten wäre eine TU-Realisierung wirtschaftlicher (55.744 €). Außerdem soll die Bauzeit bei dem TU-Modell kürzer sein.

Die Realisierung über ein TU-Inhabermodell stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, das nach den Vorschriften des NKomVG durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt werden müsste.

Seitens der Verwaltung ist der Landkreis Vechta um eine erste Einschätzung zu dieser Thematik gebeten worden, eine Antwort liegt jedoch noch nicht vor. Ein möglicher Beschluss zu einer Realisierung des TU-Inhabermodells müsste daher immer unter Vorbehalt gefasst werden.

Weiterhin sollte überlegt werden, den Finanzierungszeitraum zur Verringerung der jährlichen Belastungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (30 Jahre) zu strecken.

Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

1. Variante:

Das Feuerwehrgerätehaus in Vörden soll in der konventionellen Eigenrealisierung realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

2. Variante:

Das Feuerwehrgerätehaus in Vörden soll nach dem Totalunternehmer-Modell realisiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Sachstand Ausbau der ÖPNV Haltestellen

Herr Timphaus informierte den Ausschuss über den aktuellen Sachstand des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen und zeigte auf, welche Maßnahmen an den jeweiligen Bushaltestellen ergriffen werden.

Laut Nahverkehrsplan des Landkreises Vechta sollen alle Haltestellen der Priorität 1 barrierefrei ausgebaut werden. Im Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind davon folgende Haltestellen betroffen:

1. Koppelstraße
2. GS Vörden (Dorferneuerung)
3. Oberschule Neuenkirchen-Vörden
4. Rathaus Neuenkirchen
5. Bahnhof Neuenkirchen (Planung Mobilitätsstation)

6. Taupke-Westerhaus (Grapperhausen)
7. Clemens-August-Klinik (Wahlde)

Die Haltestelle „Grundschule Vörden“ wurde im Rahmen der Dorferneuerung bereits barrierefrei ausgebaut und die Haltestelle „Bahnhof Neuenkirchen“ soll im Rahmen der Mobilitätsstation ausgebaut werden.

Der Ausbau wird mit 75 % der förderfähigen Kosten von der LNVG gefördert. Die restlichen 25 % teilen sich der Landkreis Vechta und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu je 50 %.